



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

AfD-Fraktion-BD des Kreistages
Landkreis Rostock

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Anja Kerl
Telefon: 03843 755-12011
Telefax: 03843 755-12801
anja.kerl@lkros.de
Zimmer 3.220

Datum 05.03.2026

ANFRAGE

**der AfD-Fraktion-BD Kreistag Landkreis Rostock vom 14.10.2025
Hilfen zur Erziehung (HzE) (§§ 34, 35 SGB VIII) für die Jahre 2024 und 2025
(letzter aktueller Stand) im Landkreis Rostock**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre o. g. Anfrage antworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Inobhutnahmen gab es? Wie viele Inobhutnahmen betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Antwort 1:

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 220 und im Jahr 2025 200 Minderjährige in Obhut genommen (einschließlich uMA).

Frage 1a:

Wie viele der Inobhutnahmen betrafen unbegleitete minderjährige Ausländer (uMA)? Wie viele diese uMA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Antwort 1a:

Im Jahr 2024 wurden 73 und im Jahr 2025 45 unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen in Obhut/ vorläufig in Obhut genommen. Diese Schutzmaßnahme wird für Minderjährige erbracht.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen?

Antwort 2:

2024: 2.978.780,20 € (inkl. uMA)

2025: 3.253.543,79 € (inkl. uMA)

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

Antwort 2a:

2024: 666.129,70 €

2025: 489.560,09 €

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme?

Antwort 3:

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme betrugen im Jahr 2024 13.539,91 € und im Jahr 2025 16.267,72 € (alle Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII inklusive umA).

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Antwort 3a:

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umAs betrugen im Jahr 2024 9.125,06 € und im Jahr 2025 10.879,11 €.

Es besteht sowohl im Jahr 2024 als auch 2025 eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen Minderjährigen inklusive umA). Die Aufwendungen in der Gesamtzahl aller laufender Fälle ist von 2024 zu 2025 gestiegen.

Begründung:

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wurden für das Jahr errechnet. Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Inobhutnahme, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird. Die Rahmenbedingungen zum Betreiben einer stationären Einrichtung werden im Betriebserlaubnisverfahren des KSV MV festgelegt, diese werden im Entgelt eingerechnet. In den Entgeltverhandlungen werden die Kosten geprüft und in LQEV vereinbart.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen?

Antwort 4:

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ bei insgesamt 372.071,04 € für das Amt für Kinder- und Jugendhilfe. Im Amt für Jugend und Familien lagen die Aufwendungen bei 97.030,41 €. Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen zum Ende des 3. Quartals für dieses Produkt bei insgesamt 278.370,57 € beim Amt für Kinder- und Jugendhilfe und bei 68.906,68 € im Amt für Jugend und Familie.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Antwort 4a:

Die Auswertung der Personalkosten erfolgt nach Produkten. Ein separates Produkt für Personalaufwendungen, welche im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen entstehen, wird nicht geführt. Mitarbeiter/-innen, die im Bereich umA tätig sind, erscheinen ebenso unter allen zutreffenden Produkten, wie Mitarbeiter/innen, die nicht in diesem Bereich tätig sind.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2024 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 54.470,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2025 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 53.300,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung in Zusammenhang mit Inobhutnahmen wurde zusammengearbeitet? Wie viele in Obhut genommene Personen wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Antwort 5:

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung in Obhut genommenen Minderjährigen (inkl. umA) im Jahr 2024 entnehmen:

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Suchbegriff
ASB KJH gGmbH	9
AWO RV Bad Doberan e.V.	2
Bereitschaftspflege-ION	52
DRK KV Güstrow e.V.	97
Güstrower Bildungshaus e.V.	34
Henry Lauermann	3
Hütte e.V.	1
IB Nord e.V.	11
JSW - Region Rostock gGmbH	2
Siebenleben Gr. Wokern	2
Sozius Schwerin GmbH	4
Wohnen ohne Barrieren GmbH	1

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich 2024 in einem Korridor von 126,20 € bis 302,07 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen im Jahr 2025 (inkl. umA) entnehmen:

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Suchbegriff
ASB KJH gGmbH	4
AWO RV Bad Doberan e.V.	10
Bereitschaftspflege-ION	60
DRK KV Güstrow e.V.	90
Gitta Kasbohm	1
Güstrower Bildungshaus e.V.	12
Henry Lauermann	7
IB Nord e.V.	6
JSW - Region Rostock gGmbH	1
Perspektive gGmbH Norderste	1
Sozius Schwerin GmbH	2

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich 2025 in einem Korridor von 201,08 € bis 358,51 €.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung wurde in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA zusammengearbeitet? Wie viele in Obhut genommene umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Antwort 5a:

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung in Obhut/ vorläufig in Obhut genommenen Minderjährigen umAs im Jahr 2024 entnehmen:

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Suchbegriff
ASB KJH gGmbH	2
Bereitschaftspflege-ION	3
DRK KV Güstrow e.V.	28
Güstrower Bildungshaus e.V.	32
Henry Lauermann	3
IB Nord e.V.	4
Wohnen ohne Barrieren GmbH	1

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich 2024 in einem Korridor von 126,20 € bis 302,07 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten umAs im Jahr 2025 entnehmen:

Zeilenbeschriftungen	Anzahl von Suchbegriff
ASB KJH gGmbH	2
Bereitschaftspflege-ION	3
DRK KV Güstrow e.V.	17
Güstrower Bildungshaus e.V.	12
Henry Lauermann	7
IB Nord e.V.	1

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich 2025 in einem Korridor von 201,08 € bis 358,51 €.

Frage 6:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe aller in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen? Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für in Obhut genommene umA? Es wird um Angaben zu jedem Jahr gebeten.

Antwort 6:

Es fallen grundsätzlich keine Aufwendungen für Krankenkosten an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

Krankenhilfe inkl. umA:

2024 1.435,62 €

2025 3.349,79 €

umA:

2024: 656,56 €

2025: 1.198,46 €

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kerl'. The signature is stylized with a large, looped 'A' and a cursive 'Kerl'.

Anja Kerl
Beigeordnete/2. Stellvertreterin des Landrates